37/2017
14. September 2017

wts

wts klient newsletter

WTS Klient.
Die Brücke.

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

im zweiten Teil unserer Videoreihe mit dem Titel Beschäftigung von Ausländern in Ungarn haben wir die wichtigeren steuerrechtlichen Fragen der Arbeitstätigkeit der Expats in Ungarn unter die Lupe genommen. Im Rahmen dessen erläutern wir unter anderem die Wichtigkeit der Bestimmung der steuerlichen Ansässigkeit und die Gesichtspunkte, die zur Bestimmung der Ansässigkeit berücksichtigt werden müssen. Hierbei beschäftigen wir uns zudem mit den steuerlichen Besonderheiten der einzelnen Einkommensarten.
Das Video, in dem die steuerlichen Aspekte vorgestellt werden, erreichen Sie unter diesem Link: wtsklient.hu/de/2017/09/13/beschaftigung-von-auslandern/
Bitte klicken Sie auf „Einstellungen" in der rechten unteren Ecke des Videos und schalten Sie den deutschen Untertitel ein!
Ich bin zuversichtlich, dass Sie die dieswöchigen Artikel unseres Newsletters über den Zusammenhang zwischen der Körperschaftsteuer und der Verrechnungspreisbildung sowie über die möglichen Finanzierungsarten auch mit Interesse lesen werden.
Eine erholsame Zeit hierbei wünscht Ihnen:

Zoltán Cseri
Manager

Finanzierung

Kredit mit der zur Amortisationsdauer passenden Laufzeit wählen, aber auch andere Methoden der Finanzierung (z.B. Leasing oder Factoring) beachten! » Seite 1

Körperschaftsteuersatz und Verrechnungspreisregeln

Senkung vom Körperschaftsteuersatz bietet Möglichkeiten der Steuerplanung, bei verbundenen Transaktionen sind aber auch Verrechnungspreisregeln zu berücksichtigen. » Seite 3

Finanzierung

Ein Unternehmen kann – je nach Potenzial – mehrere Möglichkeiten der Finanzierung für eine Wirtschaftstätigkeit wählen:

- Eigenkapital
- Bankkredite oder sonstige Darlehen
- Asset-Leasing
- Factoring

Autor: **Csaba Baldauf**
csaba.baldauf@wtsklient.hu

Ein Unternehmen kann seine Geschäftstätigkeit grundsätzlich aus Eigen- und Fremdquellen finanzieren. In den meisten Unternehmen ist es in der Realität – wegen den Vorschriften bezüglich des Eigenkapitals – nicht möglich, dass die Finanzierung ausschließlich aus Fremdquellen erfolgt. Eine Eigenfinanzierung kann jedoch realisiert werden, aber **meistens** versucht ein Unternehmen die notwendigen Ressourcen für den Wirtschaftsbetrieb in einer **Mischfinanzierung** zu sichern.

Wie eine Finanzierung tatsächlich zusammengestellt ist, hängt natürlich von den finanziellen Möglichkeiten der Eigentümer, ihren Zukunftsplänen, dem Kapitalbedarf der wirtschaftlichen Aktivitäten und von der Tatsache ab, wie weit das Unternehmen ein attraktives Ziel für die einzelnen Investoren darstellt. Es ist eine wichtige Botschaft für die Anleger, wie viel Kapital die Besitzer dem Unternehmen zur Verfügung gestellt haben, da dies zeigt, wie viel Vertrauen sie in einen Geschäftserfolg haben.

Fortsetzung auf Seite 2

Wim Wuyts wird CEO bei WTS Global

WTS Global treibt ihren Wachstumskurs mit der neu geschaffenen Position eines Chief Executive Officers weiter voran. Der ausgewiesene Steuerexperte Wim Wuyts kommt vom Großkonzern Bekaert, einem belgischen Zulieferer für die Automobil- und Bauindustrie. Der CEO hat sich den regionalen Partnern am Anfang September in Posen, an der WTS CEE-Konferenz persönlich vorgestellt.

Mehr über die Nominierung finden Sie hier. Über das Treffen in Posen können Sie hier lesen.

Fremdfinanzierungsmöglichkeiten

Es ist sehr wichtig, **die Laufzeit der Finanzierung auf die erwartete Amortisationszeit der finanzierten Anlage anzupassen**. Beispielsweise sollten Sachanlagen, deren Amortisationszeit normalerweise mehrere Jahre in Anspruch nimmt, nicht mit kurzfristigen Darlehen finanziert werden. Allerdings können dieselben kurzfristigen Darlehen zum Beispiel ein hervorragendes Instrument zur Finanzierung von Lagerbeständen sein, von denen die Gesellschaft eine relativ schnelle Investmentrendite erwartet.

Bankkredite oder sonstige Darlehen

In kleinen Unternehmen ist es typisch, dass die Eigentümer über ihren Bekannten-, Familien- und Freundeskreis zusätzliche Ressourcen einbeziehen wollen. In diesem Fall kann wegen der persönlichen Bekanntschaft über eine Quelle gesprochen werden, auf die relativ einfach und ohne langwierige Bonitätsprüfungen und andere Prozeduren zugegriffen werden kann und die im Hinblick auf den Zinssatz, die Rückzahlung und die Laufzeit in vielen Fällen günstiger ausfallen kann als z.B. eine Finanzierung durch ein Kreditinstitut. Die Kehrseite von einer solchen Finanzierung kann sein, dass sich die Gläubiger wegen dem Verwandschaftsverhältnis und wegen der beträchtlicher Höhe gewährten Kredite im Vergleich zu ihren Ersparnissen berechtigt fühlen, in die Unternehmensführung reinzureden. Ein weiterer Nachteil ist, dass sich aufgrund der Knappheit dieser Ressourcen auf diese Weise eine Finanzierung größerer Projekte als schwierig erweisen kann.

Bei der **Finanzierung durch ein Kreditinstitut** muss der Antragsteller strengeren und komplexeren Bedingungen gerecht werden, und zwar nicht nur vor der Kreditaufnahme, sondern während der gesamten Laufzeit des Darlehens, im Gegenzug jedoch kann die Gesellschaft an höheren Ressourcen gelangen. Im Gegensatz zu **Familienkrediten und Darlehen von Freunden** bleibt die operative Betriebsführung sicherlich im Kompetenzbereich der Gesellschaft, diesbezüglich möchte die Bank in der Regel keine Ansprüche darauf erheben. Bei strategischen Entscheidungen kann sich das Kreditinstitut jedoch – als eine Art Gewährleistung – das Recht vorbehalten, dass die Gesellschaft allein ohne seine Zustimmung keine Entscheidung treffen darf.

Leasing

Leasing ist grundsätzlich eine liquiditätssparende Form der **Sachanlagenfinanzierung**. Es kann bei der Gründung von Unternehmen in einem ressourcenintensiven Geschäft eine große Hilfe sein, wenn die anfänglichen Großinvestitionen anstelle eines Kaufs durch Leasing finanziert werden. So ist die Gesellschaft nicht zur Entrichtung einer beträchtlichen Einmalsumme gezwungen, sondern ihre Zahlungsflüsse unterliegen einer deutlich niedrigeren Monatsrate bestehend aus der Tilgungsleistung und der Zinszahlung. Dies bedeutet, dass sie Ihre Investitionen aus Ihrem zukünftigen Einkommen finanzieren kann.

Fortsetzung auf Seite 3

wts

„Bei jedem Mitarbeiter und jeder transnationalen Unternehmensvereinbarung sollte gesondert geprüft werden, wo die Steuer-, Sozialversicherungs- und sonstige Beitragszahlungspflicht entsteht."

Tamás Dely, WTS Klient Ungarn
Business Development Director CEE

Quelle: inforadio.hu

Hören Sie sich bitte das an!

„Wenn ein ausländischer Mitarbeiter in unserem Unternehmen die Arbeit aufnimmt, stellt sich als schwierigste Frage, welche Aufgaben diesbezüglich in der HR-Abteilung, Steuerabteilung, Buchhaltung, Lohnbuchhaltung, Rechtsabteilung oder Compliance-Abteilung anfallen. Hierbei muss eine gute, aufeinander abgestimmte Lösung gefunden werden", betont Tamás Dely, Business Development Director CEE von WTS, der am Abend des 14. September im InfoRadio über die strategischen Fragen der Beschäftigung von ausländischen Mitarbeitern in Ungarn spricht.

Hören Sie sich unter diesem Link das Gespräch an!
Das Gespräch ist nur auf Ungarisch erreichbar.

Factoring

Unter Factoring wird grundsätzlich der **Verkauf einer Forderung vor der Zahlungsfälligkeit** verstanden, das erheblich dabei hilft, die Liquidität des Unternehmens aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus kann es - je nach Art des Factoring - mehrere weitere Vorteile für ein Unternehmen bieten. Mit dem Einbeziehen eines Kreditversicherers kann ein Unternehmen z.B. vollständig vom Ausfallrisiko der Kundenzahlungen befreit werden. Da die Deckung des Faktors in der Regel die Kundenforderung selbst ist, ist es hierbei aber sehr wichtig, über was für ein Kundenportfolio die Gesellschaft verfügt. Mit anderen Worten: Factoring kann für ein Unternehmen in der Forderungsfinanzierung nützlich sein, das durch bestimmten Kosten nicht nur einen schnelleren Zugang zu seinen ihm rechtmäßig zustehenden Forderungen erhält, sondern je nach Gestaltung vollständig von der Gefahr befreit ist, dass der Käufer den entsprechenden Kaufpreis nicht bezahlt.

Der Zusammenhang vom Körperschaftsteuersatz und Verrechnungspreisregeln

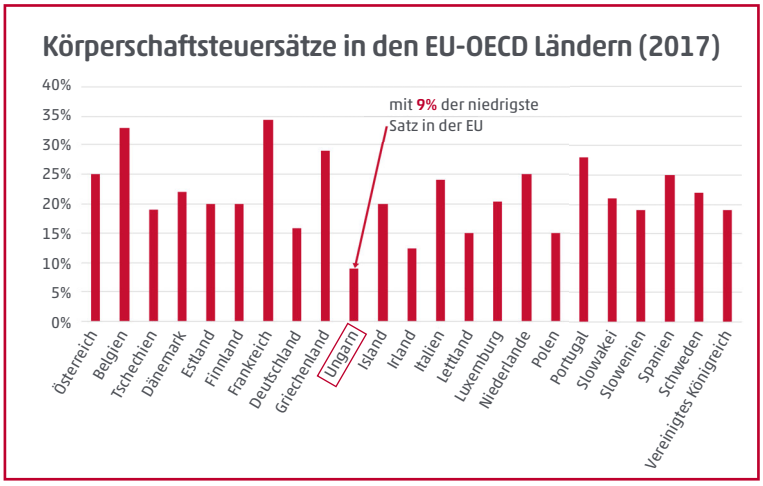

Autor: **András Szadai**
andras.szadai@wtsklient.hu

Wir konnten uns bereits daran gewöhnen, dass die Steuern in unserem Leben immer präsent sind, sowie auch daran, dass sich die Steuersätze ändern. Die Veränderung der Prozentsätze kann einen starken Einfluss auf unser Leben haben, die Geschäftspläne eines Unternehmens deutlich verändern, neue Investitionen ankurbeln oder einen Konzern, der in mehreren Ländern tätig ist, sogar zum kompletten Überdenken seines Geschäftsmodells bewegen.

Veränderung vom Körperschaftsteuersatz in Ungarn

Der Trendverlauf des vergangenen Zeitraums wird deutlich erkennbar, wenn die Veränderung des Körperschaftsteuersatzes in Ungarn untersucht wird. **Der kontinuierlich reduzierte Körperschaftsteuersatz** ist seit 2017 nunmehr auf eine einstellige Zahl gesunken und beträgt einheitlich 9%. Davor gab es 2 Steuersätze, 10% und 19% (ab der Höhe der Steuerbemessungsgrundlage von 500 Millionen HUF musste der Steuersatz mit 19% angewendet werden). Eine entgegengesetzte Tendenz kann beim **Mehrwertsteuersatz** beobachtet werden, bei dem die **stetige Erhöhung** der Rate beobachtet werden konnte, derzeit gipfelt der Steuersatz bei 27%.

Neu überdachte Transaktionen

Die Unterschiede zwischen den Körperschaftsteuersätzen und den Steuerbemessungsgrundlagen machten auch die Einführung des Verrechnungspreismodells erforderlich. Stellen Sie sich mit Hilfe folgendes Beispiels vor, wie einfach es wäre, die Ausgaben bezüglich der Körperschaftsteuer innerhalb einer Unternehmensgruppe zu optimieren, wenn es heute keine Verrechnungspreisregelung geben würde!

Die Analysten eines Konzerns, der aus einem ungarischen und einem deutschen Unternehmen besteht, überwachen ständig die Rentabilität der beiden Fertigungseinheiten und die Höhe der von den Unternehmen gezahlten Körperschaftsteuer. Aufgrund der Tendenz von ein paar Jahren "kommen sie darauf", dass der Konzern **in Deutschland eine deutlich höhere Körperschaftsteuer entrichtet**, obwohl beide Unternehmen ein ähnliches Einnahmen- und Kostenniveau bzw. eine ähnliche Struktur aufweisen. Zwischenzeitlich nimmt in Ungarn der Betrag der zu entrichtenden Körperschaftsteuer infolge des sinkenden Steuersatzes kontinuierlich ab. An dieser Stelle entscheiden die Analysten, dass es lohnenswert wäre, die sich aus dem stetigen Rückgang des Körperschaftsteuersatzes in Ungarn bietende Möglichkeit noch besser auszunutzen. Es bleibt nur die Frage offen, wie der Gewinn noch vor der Besteuerung aus Deutschland nach Ungarn verlagert werden könnte, dass währenddessen auch die deutsche Produktion profitabel bleibt.

Der Konzern überdenkt gerade seine Logistikprozesse, darunter auch die Lieferantenverträge und die Konzernleiter denken, dass es sich lohnt, den Rohstoffbereich in den Wirkungskreis des deutschen Unternehmens zu stellen, das über eine größere Vergangenheit und ein umfangreicheres Beziehungskapital (also über eine bessere Verhandlungsmacht) verfügt. Das deutsche Unternehmen verhandelt

den Kaufpreis der Rohstoffe auf Basis der für die gesamte Unternehmensgruppe benötigten Rohmaterialien und kann unter Berücksichtigung des Rohstoffbedarfs der gesamten Gruppe einen erheblichen Mengenrabatt erwarten. Anschließend verkauft es das zur ungarischen Produktion benötigte Volumen zu einem reduzierten Preis an das ungarische Unternehmen weiter. Damit reduziert es die Einkaufskosten der Rohstoffe für das ungarische Unternehmen deutlich und generiert geringe Einnahmen für das deutsche Unternehmen. **Das Ergebnis ist klar**: Das ungarische Unternehmen schließt das Jahr dank der preiswerten Rohstoffe mit einem erheblichen Gewinnanstieg ab, während das deutsche Unternehmen wegen der sinkenden Umsätze niedrige Ergebnisse erzielt. Die oben genannte Steuerplanung führt nach den internationalen Verrechnungspreisprinzipien zu keiner Erhöhung der Bemessungsgrundlage in Deutschland, solange bei der Preisbildung nachgewiesen werden kann, dass das deutsche Unternehmen die Rohstoffe an das verbundene Unternehmen in Ungarn **zu Marktpreisen** verkauft hat.

Geschäftsmodelländerung

Wir können hierbei mit dem vorherigen Beispiel fortfahren. Der Vorstand des Konzerns setzt sich zusammen und trifft folgende Entscheidung: **Ungarn hat soweit ein günstigeres Steuerumfeld geschaffen**, dass 6 der 8 Haupteinheiten der deutschen Produktion nach Ungarn verlagert werden sollten. In diesem Fall werden diese Fertigungseinheiten in der deutschen Fabrik tatsächlich stillgelegt und nach Ungarn verlagert. Die Steuer- und Verrechnungspreisregelungen reagieren sehr empfindlich auf einen solchen Schritt, und die deutsche Regelung ist aufgrund der wirtschaftlichen Realitäten auf eine solche Änderung des Geschäftsmodells vorbereitet. **Es ist auf jeden Fall lohnenswert, sich** vor der Gestaltung einer derart neuen Struktur **an einen Berater zu wenden**: Die deutsche Regelung nennt das Konzept seit langem "Funktionsverlagerung", das den oben beschriebenen Transformationsprozess abdeckt und versucht, die verlagerte Geschäftseinheit auch unter Berücksichtigung des Geschäftspotentials der verlagerten Einheiten zu besteuern.

Dienstleistungen der WTS Klient Ungarn:

» Steuerberatung
» Financial advisory
» Rechtsberatung
» Buchhaltung
» Lohnverrechnung

Angebot mit einem Klick:

Angebotsanfrage >

Anmelden für unseren Newsletter:

Anmelden >

Diese WTS-Information stellt keine Beratung dar und verfolgt ausschließlich den Zweck, ausgewählte Themen allgemein darzustellen.

Die hierin enthaltenen Ausführungen und Darstellungen erheben daher weder einen Anspruch auf Vollständigkeit noch sind sie geeignet, eine Beratung im Einzelfall zu ersetzen. Für die Richtigkeit der Inhalte wird keine Gewähr übernommen.

Im Falle von Fragen zu den hierin aufgegriffenen oder anderen fachlichen Themen wenden Sie sich bitte an Ihren WTS Ansprechpartner oder an einen der unten genannten Kontakte.

WTS Klient Ungarn
1143 Budapest • Stefánia út 101-103. • Ungarn
Telefon: +36 1 887 3700 • Fax: +36 1 887 3799
info@wtsklient.hu • www.wtsklient.hu